

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 38 (1910)

Rubrik: Landeschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik 1909.

Von Pfarrer **R. Pfisterer.**

Was Faust vom Erdgeist zu hören bekam:

Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben,
So schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid —

das raunt auch der Geist des Appenzellervolkes demjenigen zu, der es in seinem Wirken von Jahr zu Jahr beobachtet. Und wenn er dieses geschichtliche Werden beschreiben soll, so darf er sich mit dem bescheidenen Hochgefühl wappnen, dass er ein Stücklein, ein ganz kleines Stücklein von diesem lebendigen Kleid der Gottheit nachzeichnen dürfe. Der Chronist für 1909 hat dieses Hochgefühl um so nötiger, als er sich bewusst ist, einen Zeitabschnitt geringer Dinge verarbeiten zu müssen. Durch kein hervorragendes Ereignis ist das Jahr gekennzeichnet. Es wird in den Annalen unserer appenzellischen Geschichte kaum fortleben, es sei denn, dass Einer die Geschichte unserer Volksseele beschreiben und die Landsgemeinde 1909 als Beleg für das Beharrungs-, um nicht zu sagen: Verneinungsvermögen unseres Volkes verewigen wollte. Dennoch ist die Arbeit, ist der sausende Webstuhl der Zeit nicht stillegestanden. Und je mehr wir die Geschichte nicht mehr bloss als Kriegs- und politische Geschichte, sondern auch als Kulturgeschichte schätzen lernen, desto weniger verächtlich werden wir an Jahren stiller Entwicklung vorübergehen.

Be-
ziehungen
des
Kantons
zum Bunde
und den
Mitständen

Ueber unsere Beziehungen zum Bunde und den andern Kantonen können wir uns kurz fassen. Der Bund hat uns unter seinen sichern Fittigen ruhig geleitet, und unsere Vertreter in der Bundesversammlung haben im Rat und den Spezialkommissionen ihren Mann gestellt, an besonders sichtbarer Stelle unser Landammann als Präsident der nationalrätslichen Finanzkommission. In ziemlicher Stille ist auch das gesetzgeberische Geschenk dieses Jahres am 1. Juli ins Land gezogen: das eidgenössische Lebensmittelgesetz. Zwar soll es dem Munde manches Metzgers, Wirtes, Bäckers, oder wer sonst dadurch näher betroffen wird, eine stillere oder lautere Verwünschung entlockt haben, indem es ihn zu baulichen Veränderungen oder andern Umständlichkeiten nötigte; aber so laut sind doch diese Verwünschungen nicht geworden, dass die Nachwelt noch davon Kunde zu erhalten brauchte. Die nicht zu verkennenden segensreichen Wirkungen einer gründlichen Kontrolle dessen, was unsere Generation zu essen und zu trinken bekommt, müssten dann eben so laut gerühmt werden. Dagegen mag hier eines ehrenden Besuchs gedacht werden, den Mutter Helvetia in unsren beliebten Luftkurort Heiden entsandte. Hier tagte im September die bundesrätsliche Kommission für die Zivilgesetzgebung, als deren bekannteste Mitglieder genannt werden mögen die Herren Bundesrat Brenner, Oberst Bühlmann und Dr. Eugen Huber, der Schöpfer unseres Zivilgesetzbuches. — An der *Initiative* für Einführung des *Proportionalverfahrens* bei den Nationalratswahlen beteiligte sich unser Halbkanton nur mit 693 Unterschriften.

Alter Uebung gemäss lassen wir hier den Titel „Gesetzgebung etc.“ stehen, obschon dieser Stoff heuer mit dem Namen „Gesetzverwerfung“ treffender bezeichnet wäre. Zwar hatte die gesetzgebende Behörde auch dieses

Gesetz-
gebung,
Verord-
nungen,
Beschlüsse

Jahr noch ihr reichliches Arbeitsprogramm, das sie in drei ordentlichen und drei ausserordentlichen Sitzungen bewältigte; aber der gesetzannehmende Souverän zeigte keine Neigung, die Arbeit seiner Vertreter anzuerkennen. Die erste Sitzung des Kantonsrates, die ausserordentliche vom 28. Januar, befasste sich zunächst mit dem Entwurf eines *Gesetzes betreffend die Förderung der Viehzucht*. Derselbe war bestrebt, die bisherigen Verordnungen auf diesem Gebiete mit wenigen zeitgemässen Modifikationen zum Gesetz zu erheben und inbezug auf Stierhaltung und Ziegenzucht einige Fortschritte einzuführen. Einer zweiten Lesung unterlag er in der Sitzung vom 27./28. März¹⁾. In denselben Sitzungen wurde auch ein *Gesetzesentwurf betreffend die staatliche Beteiligung an Eisenbahnbauten* durchberaten. Er sollte den in Artikel 30 der Verfassung niedergelegten Grundsatz, unter anderm „den Verkehr (besonders Strassen- und Eisenbahnwesen) auf dem Wege der Gesetzgebung und durch finanzielle Unterstützung zu heben und zu fördern“, zur Tat machen und dem Wunsch nach bessern Bahnverbindungen der noch nicht von einer Linie berührten Gemeinden entgegenkommen. Für Bahnen mit eigenem Tracé war eine Vergütung bis auf 15 % oder höchstens 20,000 Fr. pro km, für solche, welche die Strassen benützten, eine solche von 10 % oder 15,000 Fr. pro km vorgesehen²⁾. Die Kommission, die einen *Gesetzesentwurf betreffend Besoldung des Regierungsrates* ausgearbeitet hatte, legte denselben dem Kantonsrat ebenfalls in der Märzsitzung vor. Sie beantragt eine Besoldung von 3000 Fr. für jeden Regierungsrat und 1000 Fr. mehr für den Landammann;

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 24 und 72; Appenzeller Anzeiger Nr. 14 und 38; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 6, 10, 26.

²⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 24, 73, 74; Appenzeller Anzeiger Nr. 14 und 38; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 10 und 26.

Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen sollen bleiben wie bisher, dagegen Nebeneinnahmen, wie z. B. die des Landammanns für Siegelungen, Tantièmen des Vertreters im Kubelwerk und ähnliches, zukünftig in die Landeskasse fliessen¹⁾. Das *Geschäftsreglement für den Regierungsrat* passierte die zweite Lesung, ebenso das *Gesetz für die Kantonalbank* (vergl. S. 182 der letztjährigen Chronik). Auf eine Anregung von Herrn Oberrichter Tanner hin wurde diskussionslos ein Artikel aufgenommen, welcher besagt, dass die Bank berechtigt ist, die Errichtung der in Artikel 875—883 des schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Anleihenobligationen mit Grundpfandrecht zu vermitteln, den An- und Verkauf für eigene und für fremde Rechnung zu besorgen und die Titel auch zu belehnen. Auch die Kompetenz des Regierungsrates, den Landeskassaverkehr und weitere kantonale Kassaverwaltungen der Kantonalbank zu übertragen, wird im Entwurf festgelegt²⁾. Ein *Gesetzesentwurf betreffend Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden* wird als blosse Verordnung angenommen, damit es keine Beunruhigung, eventuell Verfassungsrevisionsgelüste zeitige. Es wird darin festgesetzt, dass wer ein Amt freiwillig über die obligatorische Dauer von drei Jahren beibehalte, nachher auf Ende jedes Amtsjahres zurücktreten könne, ferner dass für geheime Wahlen und Abstimmungen keine Gemeindeversammlung nötig sei³⁾. Von der Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz musste die Vorschrift zurückgenommen werden, welche die Vorkamine in den Bäckereien verbietet.

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 25, 75; Appenzeller Anzeiger Nr. 14, 39; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 6, 10.

²⁾ Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 14; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 11.

³⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 26; Appenzeller Anzeiger Nr. 14; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 11.

In der ausserordentlichen Sitzung vom 8./9. März passierte das *Geschäftsreglement für den Kantonsrat* die zweite Lesung. Eine Diskussion setzte namentlich ein über den Antrag von Nationalrat Eugster-Züst, der den früher schon abgelehnten Satz: „auf Verlangen von 20 Mitgliedern ist geheim mittels Stimmzetteln abzustimmen“ wieder aufnehmen möchte. Auch diesmal aber siegt der Mannesmut, der offen zu seiner Meinung stehen will, immerhin das Sicherheitsventil gern annahm, das in dem beliebten Wörtlein „in der Regel“ besteht: in der Regel soll offen abgestimmt werden. Das Reglement erhält als Neuerung die Bestimmung, dass im Protokoll nicht nur die Anträge und Beschlüsse, sondern auch die Hauptgesichtspunkte der Diskussionen erwähnt werden sollen, und dass dasselbe, statt am Ende jeder Sitzung verlesen zu werden, vom Bureau zu prüfen und in der folgenden Sitzung zur beliebigen Einsicht aufzulegen sei¹⁾. Auf die *Revision* von Art. 15 des *Zivilgesetzes*, wonach offene *Kaufschulden* dauernd gesetzlich zu schützen wären (vergl. S. 184 der letztjährigen Chronik) wird nicht eingetreten, da die Materie nun bald durch ein Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt werden wird. Sehr viel zu reden gab das langjährige Sorgenkind unserer Gesetzgebung, das *Schulgesetz*, das ebenfalls in zweiter Lesung behandelt wurde (zur ersten Lesung vergl. S. 181 der letztjährigen Chronik). Zahlreiche Volkswünsche waren eingegangen, von denen freilich die vorberatende Landesschulkommission nur die wenigsten berücksichtigen konnte, zumal viele derselben sich gegenseitig aufgehoben hätten. Von einer Erhöhung des Eintrittsalters der Schüler musste angesichts der Volkshaltung abstrahiert werden; es bleibt also wie bisher der 30. April

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 57; Appenzeller Anzeiger Nr. 30; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 20.

und nicht der 1. Januar die Altersgrenze. Die Minimalzahl von gleichzeitig zu unterrichtenden Schülern wurde von 50 auf 55 erhöht, da erstere Zahl mehreren Gemeinden allzu grosse Lasten aufgebürdet hätte. Im Punkt des Arbeitsschulunterrichtes war einmal die Frauenwelt mobil geworden, hatte doch der Entwurf diesen Unterrichtszweig erst vom 4. Schuljahr an obligatorisch erklären und für die früheren Klassen sogar den fakultativen verbieten wollen. Dagegen wandten sich nun mehrere Eingaben von Frauengruppen, die dem heranwachsenden zarten Geschlecht mehr zutrauten als die Herren der Schöpfung. Dass diese nicht schlechtweg nachgeben konnten, war selbstverständlich, und so gab man den Gemeinden das Recht, den Arbeitsschulunterricht mit dem 3. Schuljahr obligatorisch zu erklären, den fakultativen aber schon im 2. zuzulassen, mögen dann die einzelnen Gemeindeschulbehörden zusehen, wie sie sich mit ihren Stauffacherinnen verständigen können. Mit sehr geteilten Gefühlen begrüsste der Rat den Artikel betreffend „Alters-“ oder wie es nun heissen soll, „Ge-
haltszulagen“ der Lehrer, behielt ihn aber doch in der vorgeschlagenen Fassung bei. Auch wird der in erster Lesung gestrichene Absatz betreffend Subventionen an besonders belastete Gemeinden wieder aufgenommen. Zu guterletzt kam dann angesichts der starken finanziellen Belastung, die das Gesetz sowohl dem Staat als den Gemeinden bringt, der überraschende Antrag, dasselbe einstweilen noch gar nicht vor die Landsgemeinde zu bringen, sondern damit günstigere Zeitläufte abzuwarten. Der Antragsteller drang zwar damit nicht durch, erhielt aber hernach in Hundwil die traurige Genugtuung, dass er nicht zu schwarz gesehen¹⁾. Viel schneller als das Schul-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 58—61, 63, 64; Appenzeller Anzeiger Nr. 30—32; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 21.

gesetz wurde das *Lehrlingsgesetz* erledigt. Entsprechend den eindringlichen Wünschen von mehreren Interessentengruppen wurde das Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit von 60 auf 66 Stunden erhöht, damit allerdings dem Entwurf die Perle ausgebrochen, die es in den Augen unseres sozialen Flügels hatte. Das Verbot, den Lehrlingen Arbeit mit nach Hause zu geben, konnte ihn mit diesem Verluste nicht aussöhnen¹⁾. In der reich assor-tierten Märzsitzung hatte sich der Kantonsrat auch mit einer *Gebietserweiterung unserer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt* zu befassen. Auf Antrag der betreffenden Auf-sichtskommission, entgegen aber dem regierungsrätlichen Gutachten beschloss er Ankauf der Liegenschaft Widmer-Fehr um 23,500 Fr. Dieser Terrainzuwachs soll es er-möglichen, die Kiesgewinnung aus der Sitter, wie sie für den Bau der Gmündertobelbrücke eingerichtet war, durch die Anstaltsinsassen betreiben zu lassen und damit einen willkommenen Ersatz für andere, ungenügend ge-wordene Arbeitsgelegenheiten zu finden. Mehr Anklang fand der haushälterische Standpunkt unserer Regierung inbezug auf das Gesuch der Gemeinde Herisau, die den Unterhalt der durch die Bahnhofneubauten erforderten Strassen gerne dem Kanton überlassen hätte. Statt fünf wurden nur drei der Landsgemeinde zur Aufnahme ins kantonale Strassenetz empfohlen: die nördliche Zufahrtsstrasse, die westliche Zufahrts- oder Mühlenstrasse und die südliche oder Bahnhofstrasse.

Und nun auf zur *Landsgemeinde*, liebes Appenzeller Volk! Deine offiziellen Stimmführer begleiten dich, ja gehen dir voran mit einem freudigen Anlauf zu manni-gfaltigem Fortschritt. Dein Regierungsrat hat dir den Tisch reich gedeckt, dein Kantonsrat ihn nochmals gründ-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 65; Appenzeller Anzeiger Nr. 32; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 21.

lich durchgangen und, wo nötig, die Dinge zurechtgerückt. Deine jungen Parteiorganisationen versichern dich, dass du getrost zugreifen darfst — nur das Lehrlingsgesetz wird von der Arbeiterpartei als unverdaulich erklärt. Deine Zeitungsschreiber in- und ausserhalb der Redaktionsstuben vergiessen Ströme von Tinte als Appetiterzeuger¹⁾). Freilich wurden auch Stimmen laut: „man traut uns einen guten Appetit zu“, „der Wagen ist stark geladen“. In der Tat lagen den Stimmfähigen sechs Gesetze und der Antrag betreffend die Herisauer Strassen vor.

Nach stürmischer Nacht war ein schöner Tag angebrochen, und eine wärmende Sonne begleitete die hellen Scharen, die teils zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht, teils zum frohen Zuschauen ausgezogen waren. Die wie allezeit mit grosser Aufmerksamkeit und stillen Zeichen des Beifalls angehörte Rede des Herrn Landammann Eugster schlug den Ton guter Zuversicht an, namentlich hinsichtlich der appenzellischen Jungmannschaft, und legte mit eindringlichem Ernst die politische Verantwortung des freien Bürgers an's Herz. Dann kam nach den alljährlich wiederkehrenden Geschäften als erste Vorlage das Schulgesetz: es fiel mit unzweifelhaftem Stimmenmehr. Und nun war's, als ob eine Freude des Verneinens die Männer ergriffen. Immer wieder sprach der Händewald für Verwerfung. Es fiel das Lehrlingsgesetz und das Gesetz für die Kantonalbank; es wurde das Besoldungsgesetz für den Regierungsrat verworfen; aber auch das Gesetz für's liebe Vieh fand keine Gnade, und von der gesetzmässigen Beteiligung des Staates an Eisenbahnbauten wollte das Volk nichts wissen. Nur der dritten und sechsten dieser Gesetzesvorlagen wurde der Achtungserfolg einer vier-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 85—95; Appenzeller Anzeiger Nr. 46—48; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 29—32; Appenzeller Volkswacht Nr. 7 und 8.

resp. dreimaligen Abstimmung zuteil. Dass man aber wenigstens doch nicht grundsätzlich verneinte, bewies man durch Genehmigung der Aufnahme der Herisauer Strassen in's kantonale Strassenetz. Dann zog man heim von der gesetzmordenden Schlacht, befriedigt die lustigen Sieger, etwas bedrückt diejenigen, die der Ansicht sind, dass sogar Gesetze aus bestimmten Gründen und nicht zum blossen Vergnügen der Gesetzgeber entworfen werden.

Doch auch pessimistische Reflexionen dürfen diejenigen nicht massleidig machen, denen das Volk nun einmal die Aufgabe anvertraut hat, seine gesetzgebende Behörde zu sein. Das Leben, auch das öffentliche Leben mit seinen verschiedenen Funktionen, schreitet voran und bedarf hiebei auch immer neuer Ordnungen. Am 30. September trat der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Er fand auf seinem Tisch eine *Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen*¹⁾). Es handelt sich hiebei nicht um Erweiterung des ohnehin schon paragraphenreichen „Lebensmittelgesetzes“, sondern nur um die notwendige Anpassung desselben an unsere kantonalen Verhältnisse. Vor allem waren die Funktionäre zu bezeichnen, die hier das Gesetz handhaben sollen. Zu den schon bestehenden Organen, Sanitätskommission, Ortsgesundheitskommissionen und Fleischschauern kommen hinzu ein Kantonschemiker und ein Lebensmittelinspektor. Dem erstern Bedürfnis wird abgeholfen durch einen Vertrag mit dem Kanton St. Gallen, der uns zur Besorgung der bezüglichen Geschäfte sein chemisches Laboratorium und dessen Personal zur Verfügung stellt. Bei der 2. Lesung im November erfährt man, dass hiefür allerdings 2000 Fr. zu bezahlen sind,

¹⁾ Appenzeller Zeitung Nr. 230 und 278; Appenzeller Anzeiger Nr. 117 und 141; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 80 und 96.

ein etwas grosser Schritt von den 200, die man bisher bezahlt. In eben dieser Sitzung wurde der regierungsrätliche Antrag, das Lebensmittelinspektorat mit der Stelle eines Kantonsschullehrers zu verbinden, abgelehnt und der Regierungsrat beauftragt, die Stelle auszuschreiben und die ihm hiefür gutscheinende Dotation zu bestimmen. Dieser betraute hierauf Herrn Apotheker Kurer in Heiden mit dem Posten. Einer Petition der drei Bezirksgerichte entsprechend erhöhte der Rat in seiner Sitzung vom 25. November das Taggeld der Bezirksrichter auf 10 Fr. Dem Gerichtsschreiber wurde diese Erhöhung deshalb nicht gewährt, weil er ein Fixum bezieht. Die Bezirksgerichtspräsidenten, deren Arbeit ständig wächst, sollen auf ein Wartgeld noch etwas warten, weil die Reform des Strafrechts sowie die Einführung des Zivilgesetzbuches ihnen noch mehr Belastung bringen und so einer Neuordnung der Gehaltsverhältnisse gebieterisch rufen wird. Der Anschluss an die *Aktiengesellschaft der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen* wird selbstverständlich genehmigt, stellt er uns doch für das erforderliche Aktienkapital von 20,000 Fr. eine Dividende von 10 % in Aussicht und zudem eine kleine Reduktion des Salzpreises. Mit Recht bemerkt hiezu der Berichterstatter der „Landeszeitung“: „Der Rat wäre wohl für mehr derartige Traktanden dankbarer als für nachgesuchte Nachtragskredite“. Er musste jedoch wohl oder übel auch solche bewilligen, nämlich 50,000 Fr. an die unersättliche Strassenkommission und 40 % an die Budgetüberschreitung beim Bau des vorderländischen Absonderungshauses in Heiden. Der Wunsch, ein neues massives Kantonalkbankgebäude zu erhalten, rückt der Erfüllung um einen Schritt näher, indem man die jetzige Kantonalkbankliegenschaft „Friedeck“ gegen die der Kirchgemeinde Herisau gehörende Liegenschaft „zur Blume“ umtauscht. Zugleich wird die Plan-

ausschreibung beschlossen. Das zu errichtende Gebäude soll zugleich Bank- und Verwaltungsgebäude sein, da auch die Kanzleilokalitäten, die teilweise in der Post, teilweise im Gemeindehause untergebracht sind, ihren Zwecken nicht mehr völlig genügen.

Petitionen, Motionen, Entwürfe Vielleicht hätte der heurige Chronist korrekter gehandelt, wenn er das unter der Rubrik „Gesetzgebung“ Besprochene, wenigstens seiner Hauptsache nach, hieher gestellt; sind doch dank dem Entscheid unseres Souveräns auch unsere Gesetze alle im Stadium frommer Wünsche geblieben. Hievon hat die Arbeiterpartei etwas geahnt — es bedurfte allerdings hiezu keines phänomenalen Ahnungsvermögens — indem sie in der Märzsitzung des Kantonsrates die Petition einreichte, es möchten sowohl Schul- als Lehrlingsgesetz nicht vor die nächste Landsgemeinde gebracht werden, sondern nach nochmaliger Erdauerung erst vor diejenige von 1910. Der Rat fand es jedoch seiner Würde nicht angemessen, auf diese Weise seine eigenen Kinder zu desavuieren. Ebensowenig Gnade fand vor ihm ein Gesuch der Strassenbeleuchtungskorporation Säge-Herisau, sie möchten nach Artikel 10 der Verfassung als Korporation des öffentlichen Rechtes erklärt werden. Man tröstete sie mit dem baldigen Erscheinen eines kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, das diese Materie ohnehin gesetzlich regeln werde. Zwei Motionen, dahin gehend, dass eine Kommission zur Prüfung der Frage nach der Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Staat aufgestellt werden, und dass unsere Regierung durch Anschluss an andere Kantone für bessere Unterbringung unserer Tuberkulösen sorgen solle, wurden von den Motionären selbst wieder zurückgezogen, nachdem diese erfahren hatten, dass ersterer Gegenstand schon den Regierungsrat, letzterer die gemeinnützige Gesellschaft beschäftige.

Auch die staatswirtschaftliche Kommission, welche das Postulat aufgestellt hatte, der Kantonsrat solle sich für Ueberwölbung des Sägebaches in Herisau auf Kosten des Landes, der Gemeinde und der Anstösser verwenden, musste dasselbe zurückziehen, da sie belehrt wurde, dass die Landesbau- und Strassenkommission schon 21. März 1907 vom Kantonsrat einen diesbezüglichen Auftrag entgegengenommen, ihn aber wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme noch nicht erledigen gekonnt habe.

In der Septembersitzung befasste sich der Kantonsrat mit der auf Seite 184 der letztjährigen Chronik genannten Petition der demokratischen und der Arbeiterpartei betreffend Revision unseres Steuergesetzes. Ein Gutachten des Regierungsrates gibt zu, dass unser Steuergesetz in der Tat nach gewissen Seiten eine Revision rechtfertigen würde; namentlich wäre die andernorts erprobte Selbsttaxation zu begrüssen, sowie genauere Bestimmungen für die Besteuerung der Aktiengesellschaften. Dagegen sieht es den jetzigen Augenblick mit der gespannten Lage in Handel, Industrie und Landwirtschaft nicht für einen günstigen an. Auch hat sich nach mündlichen Ausführungen des Referenten Herrn Regierungsrat Lutz das alte Gesetz im Grossen und Ganzen nicht so übel bewährt. In dieser Ansicht sieht er sich bestärkt durch ein eingeholtes Gutachten des Nationalökonom Dr. Steiger in Bern und statistische Vergleiche mit den Steuerverhältnissen einer Reihe grösserer Ortschaften der Schweiz. Warne Befürworter einer Revision sind die Herren Dr. Tanner, Nationalrat Eugster-Züst und Allen-spach. Auch der Vater unseres jetzigen Steuergesetzes, Herr Landammann Eugster, ist nicht grundsätzlich gegen eine Revision; hat er doch seinerzeit gewisse heutige Desiderata, wie Selbsttaxation, Strafbestimmungen, nur notgedrungen nicht in das Gesetz aufgenommen. Jetzt

möchte er aber für die Revision keinen Termin fixieren, dagegen bestimmte Direktiven geben, als da sind: Einführung der Selbsttaxation mit Bussenbestimmungen, Besteuerung der Aktiengesellschaften, Fallenlassen der Progression bei Vermögen unter 20,000 Fr., Einführung indirekter Steuern und Ermöglichung einer Wertzuwachssteuer in den Gemeinden. Mit dem schwachen Mehr von 31 gegen 29 Stimmen pflichtet der Kantonsrat dem Regierungsrate bei, dass zurzeit auf eine Revision nicht einzutreten sei; aber ebensowenig will er Auftrag erteilen, dass die Einführung indirekter Steuern erwogen werden soll. Ist ein Stück Gesetzesmüdigkeit auch in die Reihen der hohen Legislative selbst eingedrungen? Oder ist die bedächtige Behandlung der Angelegenheit ein Zeichen davon, dass man nichts, auch Schüler, Vieh und Lebensmittel nicht, *so* vorsichtig anröhrt wie den Geldbeutel? — Eine Motion von Herrn Major Ruckstuhl und Mitunterzeichnern möchte das Reglement über Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden in Art. 11 dahin abändern, dass derselbe künftig lautet: Wenn Personen in derselben Gemeinde in eine Beamtung gewählt werden, der sie infolge Verwandtschaft gemäss Art. 24 der Kantonsverfassung zugleich nicht angehören dürfen, so ist bei gleichzeitiger Neu- oder Wiederwahl die Wahl für denjenigen gültig, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Gleichheit der Stimmen ist ein nochmaliger Wahlgang anzuordnen. Ihre Behandlung fällt jedoch nicht mehr in unser Berichtsjahr.

**Innere
kantonale
Angelegen-
heiten** In der obersten Behörde unseres Kantons vollzog sich ein Wechsel, indem die Landsgemeinde anstelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn *Regierungsrat Zellweger*, der dieser Behörde während sechs Jahren wertvolle Dienste geleistet, Herrn *Bezirksgerichtspräsident Ferdinand Büchler* in Herisau wählte. Derselbe übernahm

in der Folge die Volkswirtschaftsdirektion. Auch die Stelle eines Gerichtsweibels war neu zu besetzen; es wurde als solcher gewählt Herr Jakob Holderegger in Trogen.

Harte Anfechtung erfuhr im abgelaufenen Jahr unser kantonales Geldinstitut vonseiten eines Finanzpolitikers, der den Beruf in sich fühlt, ihm seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und der an den hohen Zinssätzen der *Kantonalbank* für gut gedeckte Darlehen schweren Anstoss nimmt. Im Frühling ritt er an auf dem bescheidenen Gaul einer persönlichen Beschwerde an den Kantonsrat, im Herbst auf dem stolzen Schlachtross einer mit 66 Unterschriften bedeckten Initiative, die nichts Geringeres als eine ausserordentliche Landsgemeinde verlangte¹⁾). Dieser sollte das Initiativbegehr vorgelegt werden: „es sei die Kantonalbank durch die zuständige Behörde anzuweisen, die Zinssätze für Faustpfanddarlehen nach Massgabe des von der schweizerischen Nationalbank festgesetzten Darleihenszinssatzes, sowie den diesbezüglichen Notierungen der übrigen massgebenden schweizerischen Kantonalbanken festzustellen.“ Die Kantonalbank wurde beide Male von dem Präsidenten der Bankverwaltung, Herrn Regierungsrat Lutz, warm verteidigt, indem dieser durch Vergleichung mit andern, ähnlichen Geldinstituten die Unmöglichkeit niedrigerer Zinse dar tat. Eine Achillesferse bleibt immerhin der Verteidigten, indem zugegeben werden musste, dass in einzelnen Fällen, „irrtümlicher Weise, durch untergeordnete Bank-An gestellte“ zu hohe Zinsen berechnet worden seien. Mit Recht konnte dem gegenüber die Frage aufgeworfen werden, warum solche Irrtümer bei deren Entdeckung nicht sofort gutgemacht würden. Im Grossen und Ganzen aber

¹⁾ Die Beschwerde findet sich in Nr. 73, die Initiative in Nr. 158 der Appenzeller Zeitung in extenso abgedruckt.

konnte die Mehrheit des Rates sich doch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die Bank nach korrekten kaufmännischen Grundsätzen geleitet werde. Fraglos ist es der Zweck einer Kantonalbank, dem Geldsuchenden Publikum das Gewünschte zu möglichst billigen Bedingungen zu bieten; ebenso fraglos aber muss auch zwischen Aktiv- und Passivzinsen eine Marge bestehen, die dem Institut das Leben und einen bescheidenen Gewinn ermöglicht, welch letzterer zudem in unserm Fall dem ganzen Lande zugute kommt. Auch der Laienverstand in finanziellen Dingen muss sich schliesslich sagen, dass kein Geschäft bestehen kann, das ebenso teuer kauft als verkauft.

Unser grösster kantonaler Betrieb, *die Heil- und Pflegeanstalt*, hat das erste volle Betriebsjahr hinter sich. Ihre Räume haben sich unerwartet schnell gefüllt. Schon Ende April hatte die Zahl der Aufnahmen die Höhe von 178 erreicht. Sehr schwierig gestaltete sich die Aufgabe, ein tüchtiges Anstaltspersonal zu gewinnen. Doch hat dasselbe immerhin so gut zusammengearbeitet, dass keine ernstern Störungen im Betrieb und Unglücksfälle vorgekommen sind. Bei mehreren der neuen Insassen hatte der Aufenthaltswechsel eine merkliche Besserung in ihrem Befinden erzielt; wie lange dieselbe andauert, wird natürlich erst die Folgezeit lehren. Im Mai legte die seit 1900 bestehende Irrenhausbaukommission ihre Geschäfte nieder, die von nun an durch eine stehende Aufsichtskommission besorgt werden. Der Kassier der erstern, Herr Dr. Wiesmann, übergab bei diesem Anlass die Generalabrechnung über den Bau. Die Totalbaukosten belaufen sich auf 2,378,036.55 Fr. Sie bedeuten gegenüber dem Voranschlag eine Mehrausgabe von 381,256.58 Fr. und sind teilweise durch unvorhergesehene Terrainschwierigkeiten, teilweise durch Planänderungen, teilweise durch

die grosse Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne seit Aufstellung des Kostenvoranschlages begründet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt die Bilanzsumme von 167,692. 01 Fr. und weist an Bezügen aus der Landeskasse 53,000 Fr. auf. Einige Unzukömmlichkeiten haben sich nach dem Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission bei der Heizanlage herausgestellt. Die vielen Heizungsrohren machen die Keller für Aufbewahrung von Obst und Gemüse beinahe unbrauchbar und haben im ersten Betriebsjahre die ungeheure Summe von 34,577 Franken für Heizmaterialien aufgezehrt. „Im übrigen“, so schliesst der angeführte Bericht im Blick auf den Betrieb der Anstalt, „hat uns ein Gang durch sämtliche Gebäude und Anlagen nicht nur von den im allgemeinen vortrefflichen, auf der Höhe der Zeit stehenden Einrichtungen des Institutes, sondern auch von dem äusserst vielseitigen, komplizierten, aber wohlgeordneten und ruhigen Dienstbetrieb überzeugt. Der *Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker*, dem nach Vieler Meinung die Eröffnung der kantonalen Anstalt das Sterbeglöcklein läuten sollte, hat ganz neue und sehr erspriessliche Tätigkeitsgebiete gefunden. Er unterstützt solche Anstaltsinsassen, die nicht der Armenversorgung zur Last fallen möchten und deren Angehörige doch nicht das ganze Kostgeld aufzubringen vermögen; er zahlt Arbeitsvergütungen für Patienten 3. Klasse aus und kommt für allerlei notwendige Anschaffungen auf; er erleichtert den entlassenen Patienten moralisch und ökonomisch den Wiedereintritt ins praktische Leben und setzt für besonders verdiente Wärter und Wärterinnen Prämien aus. Ferner möchte er seine Aufmerksamkeit der Versorgung von Trinkern und Epileptischen zuwenden, sowie öffentlicher Belehrung über das Wesen und die Behandlung von Geisteskranken, Trinkern und Epileptischen, über Alkoholismus und Hebung der geistigen Gesundheit des Volkes.

Ueber die *Zwangsarbeitsanstalt* ist andernorts schon das Nötige gesagt, und die *Kantonsbibliothek* scheint nach den uns zur Verfügung stehenden Berichten ein Jahr ruhiger Entwicklung unter der rastlosen Arbeit ihres sachverständigen Verwalters hinter sich zu haben.

Rechts-
pflege

Bezüglich der *Rechtspflege* sagt unsere neue Kantonsverfassung in Art. 57: „Die gesamte Rechtspflege, das Betreibungs- und Konkurswesen inbegriffen, untersteht der Oberaufsicht des Obergerichts. Dasselbe erstattet dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die gesamte Justizverwaltung“. Diesen Bericht hat unsere oberste Justizbehörde gewissenhaft abgestattet; er füllt eine Broschüre von 77 Seiten „Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Amtsjahe 1908/09“. Betreffend Schuldbetreibung und Konkurs umfasst derselbe nur die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1908, da in Zukunft hierüber nach Kalenderjahren an das Bundesgericht zu referieren ist. Auf diesen interessanten Bericht seien alle diejenigen hingewiesen, die dieser Materie ihr spezielles Interesse entgegenbringen. Nur einige Stichproben daraus, die für die Sittengeschichte unseres Volkes bezeichnend sein dürften, mögen hier ihren Platz finden. In dem genannten Zeitabschnitt kamen 36 Konkurse zur Erledigung, an welcher Zahl das Vorderland mit 20 und hier wieder die Gemeinde Rehetobel mit 6 den Löwenanteil haben. Einer Forderungssumme von 416,564 Fr. stand eine Verteilungssumme von 153,225 Fr. gegenüber, so dass sich also eine Verlustsumme von 263,339. 41 Fr. ergibt. Die Betreibungsämter hatten 7087 Betreibungsbegehren zu bewältigen. Wenn man die Anzahl der Betreibungsbegehren mit der Bevölkerungszahl vergleicht, so ergibt dies interessante Schlüsse auf die ökonomische Lage der Gemeinden. So weisen Wald 226 und Reute 187 Betreibungsbegehren auf, während das grosse Gais deren nur

201 und Bühler gar nur 112 zu verzeichnen hat. Von den 977 Vermittlungen, die begehrt wurden, betreffen 389 Forderungen, 378 Ehrverletzungen, 77 Ehescheidungen (!) u. s. f. An Zivilprozessen waren zu erledigen: 83 durch die Gemeindegerichte, 52 durch das Bezirksgericht Vorderland, 38 Mittelland, 114 Hinterland, 31 durch das Obergericht. Von den 414 Strafprozessen, welche die Gemeindegerichte beschäftigten, betrafen 136 die Sitten- und Wirtschaftspolizei, 71 die Strassenpolizei, 68 die allgemeine Fremden- und Gewerbepolizei, 42 Beschimpfungen, 36 Lebensmittelpolizei und Fachwesen, 19 Schulversäumnisse, 18 Tierquälerei usw. Von den 435 durch sämtliche Gerichte verurteilten Verbrechen und Vergehen waren 44,5 % Delikte gegen das Eigentum, 18,4 % gegen die Sittlichkeit, 13,6 % gegen die Ehre, 11,9 % gegen Leben und Gesundheit, 9,4 % gegen Staat und staatliche Ordnungen, 1,1 % gegen öffentliche Treu und Glauben, 0,7 % gegen die allgemeine Sicherheit von Person und Eigentum, 0,2 % Delikte betreffend Wucher, Lotterie und Spiel. Von den Verurteilten waren 181 Kantonsbürger, 171 Schweizer anderer Kantone, 83 Ausländer (darunter 42 Italiener).

Das Total der *Staatseinnahmen* betrug 1,177,035.16 Fr., denen 1,131,985.62 Fr. Ausgaben gegenüberstehen, so dass wir vor der erfreulichen Tatsache eines Vorschlags von 45,049.54 Fr. stehen. Sie ist allerdings erkauft durch eine Landessteuer von $2\frac{1}{2}\%$, die die Summe von 419,351.96 Fr. ergab. Hiezu kamen Nachsteuern im Betrag von 124,082.87 Fr. und die Erbschaftssteuer mit 13,295.85 Fr. Schöne Mehreinnahmen stellten sich ein unter dem Posten Nachsteuer, nämlich nicht weniger als 74,082.87 Fr., und schweizerische Nationalbank 21,467.45 Fr., während das Strassenwesen ein Mehr von 52,700.55 Fr. gegenüber dem Voranschlag verschlang.

An die finanziell ungünstig situierten Gemeinden wurden 47,516. 25 Fr. verteilt. Der Kanton besitzt nun Staatsgüter im Werte von 2,309,300 Fr. und Forst im Werte von 222,500. 55 Fr., dagegen eine schwebende Schuld im Betrag von 629,312. 70 Fr. Zu amortisieren sind an der Brückenbaute im Gmündertobel 186,105. 18 Fr., am Brückeneinlenker 96,764. 17 Fr., an der Heil- und Pflegeanstalt 397,974. 15 Fr.

Kirchliche Angelegenheiten Unserer *Landeskirche* lag es ob, die Form, die ihr durch die neue Kantonsverfassung gewiesen wurde, im Einzelnen auszubauen. Insbesondere war noch die Frage zu lösen, wie die Unterhaltspflicht für die kirchlichen Gebäude zwischen Kirchgemeinde und politischer Gemeinde zu verteilen sei. Das geschah je nach den vorliegenden Verhältnissen in verschiedener Weise, wobei bald die politische, bald die Kirchgemeinde den geneßern Anteil übernimmt. In *Herisau* zahlt die Kirchgemeinde die fixe Summe von 1500 Fr. für den betreffenden Unterhalt. *Bühler* weist der Kirchgemeinde die Kirche nebst $\frac{2}{3}$ des Pfarrhauses, der Bürgergemeinde den Kirchturm und das letzte Drittel des Pfarrhauses zu. *Lutzenberg* besitzt bekanntlich keine eigenen kirchlichen Gebäude, sondern ist in Thal zu Gaste. Von den übrigen Gemeinden kommt in *Teufen* die Kirchgemeinde der politischen am splendifertesten entgegen, indem sie $\frac{4}{5}$ des fraglichen Unterhaltes bestreiten will. *Rehetobel*, *Grub* und *Heiden* zahlen den Unterhalt zu $\frac{2}{3}$ aus kirchlichem, zu $\frac{1}{3}$ aus bürgerlichem Geld. *Waldstatt*, *Wolfhalden*, *Walzenhausen* und *Reute* haben es übernommen, sich brüderlich in die Kosten zu teilen. In *Wald* zahlt die Kirchgemeinde $\frac{3}{10}$. $\frac{2}{5}$ haben die Kirchgemeinden von *Schwellbrunn*, *Stein* und *Gais* auf sich genommen; nur $\frac{1}{3}$ zahlen kirchlicherseits *Speicher*, *Trogen*, *Schönengrund* und *Urnäsch*, während *Hundwil* $\frac{1}{4}$ der Kirche, $\frac{3}{4}$ der politischen Gemeinde zuweist.

Am 19. Juli tagte die *Synode* in Trogen unter dem Präsidium von Landammann Eugster. Sie hatte ausser den jährlich wiederkehrenden Geschäften eine kleine Revision der Kirchenordnung vorzunehmen, durch welche im wesentlichen die Bestimmungen für die kirchlichen Wahlen mit der Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden sollten. Herr Kantonsrat Rechsteiner wünscht ausserdem in Art. 7 eine Verfügung darüber, dass bei Austritt eines Ehemannes aus der Landeskirche die darin verbleibende und eigenes Vermögen besitzende Ehefrau zur Kirchensteuer herangezogen werden könne. Herr Oberrichter Alder regt die Gründung eines appenzell-ausserrhodischen Kirchenfondes nach dem Muster der st. gallischen kirchlichen Zentralkasse an. Beide Wünsche werden damit erledigt, dass der Kirchenrat Auftrag erhält, die Angelegenheiten zu prüfen und an einer späteren Synode Bericht zu erstatten, da der Entscheid in beiden Fällen nicht so ganz einfach ist. Der Kassier, Herr Oberst Nef, legt einen Zwischenbericht über die im Entstehen begriffene Pensionskasse für appenzellische Geistliche ab, aus dem zu ersehen ist, dass die Kasse nächstens ins Leben gerufen werden wird.

Das einzige gemeinsame Band, das alle schweizerischen reformierten Kantonalkirchen verbindet, ist die *schweizerische reformierte Kirchenkonferenz*. Ihr wird für die nächsten 2 Jahre Herisau seine gastlichen Pforten öffnen. Die erste Tagung daselbst fand am 8. Juni statt und betraute mit der Leitung der Geschäfte die Mitglieder unseres reformierten Kirchenrates: Herrn Pfarrer Juchler mit dem Präsidium, Herrn Oberst Nef mit der Kasse und die Herren Pfarrer Giger und Reallehrer Gubler mit dem Sekretariat. An die grosse Calvingedächtnisfeier, die im Juli in Genf stattfand, ordnete sie ihr Präsidium als Vertreter ab. Dieses Gedächtnis des grossen

schweizerischen Reformators wurde auch in allen unsern Gemeindekirchen gefeiert, indem am 4. Juli Gedächtnispredigten gehalten wurden. Ein festlicher Akt, der unsere kantonale Kirche nahe berührte, war die Einweihung der reformierten Kirche mit Pfarrwohnung in Appenzell. Unsere Geistlichkeit war offiziell und inoffiziell durch eine Reihe von Mitgliedern vertreten. Der Präsident unseres protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, Herr Pfarrer *Graf* in Schwellbrunn, hielt die Weiherede. Es war für die kleine reformierte Gemeinde im Hauptort unseres Zwillingskantons ein schönes Familienfest, ganz besonders erfreulich auch durch die sympathische Beteiligung der katholischen Behörden und Einwohner.

Im Körper unserer Geistlichkeit dauerte der stete Verjüngungsprozess auch in diesem Jahre an. *Hundwil*, das durch die letztes Jahr verzeichnete Wahl seines Seelenhirten in den Nationalrat verwaist war, erkör am 3. Januar zu seinem Nachfolger, Herrn *Pfarrer Georg Alder* von Herisau, bisher in Alt St. Johann. Er ist gegenwärtig der einzige Kantonsbürger in den Reihen der appenzellischen Pfarrer. Sehr ungern verlor nicht nur die Gemeinde *Grub*, sondern auch der ganze Kanton den nach Marbach im Rheintal gewählten Herrn Pfarrer *Eduard Schläpfer*. Er hat seiner Gemeinde in 12jähriger treuer Wirksamkeit trefflich gedient und sich ausserhalb derselben in zahlreichen Aemtern nützlich gemacht. Hier sei ganz besonders erwähnt, dass er während 6 Jahren unsere Landeschronik mit grossem Geschick und historiographischer Gewissenhaftigkeit bearbeitet hat. Als seinen Nachfolger wählte die Kirchgemeinde *Grub* Herrn *Pfarrer Walter Huber*, bisher in Ossingen, Kanton Zürich.

Die Reformationskollekte ergab 2235. 76 Fr. Zwei Drittel der gesamten Kollekte der reformierten Schweiz, zirka 45,000 Fr., fielen heuer dem evangelischen Kirchenbau in Appenzell zu.

Auf *volkswirtschaftlichem Gebiet* war das epochemachende Ereignis dieses Jahres die *schweizerische Heimarbeitsausstellung* in Zürich, die allerdings unsern Kanton nicht speziell betraf, aber doch starke Wellen hereinwarf. Nachdem Berlin mit einer solchen Ausstellung den Anfang gemacht, fand man es auch in unserm Vaterland für zweckmässig, die wirtschaftlichen Verhältnisse jenes grossen Teiles der Arbeiterschaft, den man mit dem Namen „Heimarbeiter“ zu bezeichnen pflegt, durch eine solche Ausstellung ihrer Produkte, ihrer Arbeitsräume und Arbeitsmittel zu illustrieren; sollen doch nach mutmasslicher Berechnung 150,000 Landesbewohner zu dieser Kategorie von Arbeitern gehören. Von den statistisch nachgewiesenen Heimarbeitern beherbergt unser Kanton 10,932 oder 11,86 %, vorwiegend Handmaschinensticker, Plattstich- und Seidenbeuteltuchweber. Die Landeskasse leistete an die Ausstellung einen Beitrag von 300 Fr. Eine Enquête über Heimarbeit, die vorgenommen wurde, stand in keinem direkten Zusammenhang mit der Ausstellung. Diese letztere begegnete einem lebhaften Interesse sowohl von Seiten der Arbeiterschaft, als aller andern Bevölkerungskreise und hat ohne Zweifel Beteiligten wie Unbeteiligten die Augen aufgetan über mancherlei Misstände, die auch in unserm freien Vaterlande unter den Heimarbeitern herrschen. Dass sie auch agitatorisch ausgebeutet wurde, um den Heimarbeitern und -Arbeiterinnen den Wert gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ans Herz zu legen, ist selbstverständlich. In unserm Kanton knüpfte sich eine scharfe Polemik zwischen Fabrikanten und Arbeitern der Plattstichweberei daran. Der „Verein für Handweberei“, die Organisation der Fabrikanten, hatte nach anfänglicher Zusage die Beteiligung an der Ausstellung wieder abgelehnt mit der Begründung, dass die Muster nicht genügend geschützt wären, und dass es unbillig

sei, den Fabrikanten zwar zu nennen, dagegen den Arbeiter nicht. Den Brief, der die Ablehnung enthielt, hatte das Ausstellungskomitee in Plakatform an der Ausstellung veröffentlicht, wogegen sich die Fabrikanten in einer öffentlichen Erklärung rechtfertigten. Diese Erklärung rief einer Gegenerklärung von Seiten der Fachkommission der Plattstichweber, woran sich dann eine weitere Fehde zwischen Fabrikanten und dem ehemaligen Weberpfarrer, jetzt Nationalrat Eugster-Züst, knüpfte. Diese gegenseitige Gereiztheit findet eine teilweise Erklärung in dem Umstand, dass die Plattstichweberei seit Jahren unter schwerem geschäftlichem Druck steht, ist aber auch deswegen umso bedauerlicher. Die Lagerbestände häufen sich immer noch, und es musste deswegen zu einer Produktionseinschränkung geschritten werden. Glücklicherweise war dieselbe nicht, wie früher meist geschah, von einer Lohnreduktion gefolgt und betraf in erster Linie solche Weber, die nebenher noch Landwirtschaft treiben. Die am 28. Februar in der „Linde“ zu Teufen versammelten Plattstichweber, die zuerst ein Referat von Herrn Lorenz, dem Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretärs, über die Heimarbeitsausstellung angehört, befassten sich nachher an Hand eines Referates von Nationalrat Eugster-Züst auch mit dieser Produktionseinschränkung. Sie fassten den Beschluss, die arbeitslosen Weber aus der Verbandskasse zu unterstützen und zu gleichem Behufe ein Gesuch an den Kantonsrat und die Fabrikanten zu richten. Der Kantonsrat budgetierte am 26. März 1000 Fr. „für Krisenunterstützung“. Die Diskussion darüber, ob diese Unterstützung nur den organisierten oder auch den unorganisierten Weibern zugute kommen sollte, war zu keinem ganz klaren Ziel gekommen. Die Fabrikanten lehnten das Gesuch mit der Begründung ab, dass sie schon, um ihren Arbeitern Ver-

dienst zu gewähren, die grossen Lagerbestände auflaufen liessen, somit derselben Sache indirekt ihre Opfer brächten. Bis Anfang Oktober hatten sich 50 notleidende Weber und Weberinnen zur Unterstützung angemeldet. Es wurde beschlossen, den Männern 30 Tage lang 1 Fr. pro Tag und den Frauen je 50 Rp. aus der Hilfskasse zu zahlen, woran der Staat 50 % beitrug. Die Zahl der Plattstichweber ist infolge der geschilderten Umstände in stetem Abnehmen begriffen. Aehnliches ist dieses Jahr auch von den Beuteltuchwebern zu sagen, obschon ein Referat über die Heimarbeitsausstellung an ihrer Hauptversammlung die erfreuliche Tatsache feststellen konnte, dass sie zu den bestbezahlten Heimarbeitern gehören. Ihr Jahresberichterstatter konstatierte, dass die Aktiengesellschaft, in der fast sämtliche Beuteltuchfirmen aufgegangen sind, 150 Weber entlassen hat. Zum Glück konnte eine Einzelfirma wenigstens die Familienväter unter den Betroffenen wieder beschäftigen. Die Verbandsmitglieder sind von 1234 auf 1069 zurückgegangen. 3 Vorlagen betreffend Krisenkassen, entlassene Weber und Lehrlingswesen wurden von der Hauptversammlung an den Vorstand zu weiterer Besprechung zurückgewiesen. Auch unter den Stickern scheint die Idee der Krisenkassen nicht recht Fuss fassen zu wollen. Wenigstens sahen sich die Förderer dieser Idee veranlasst, im Dezember einen dringenden Aufruf zu rechtzeitigem Eintritt in diese Kassen in den Tagesblättern zu veröffentlichen.

Um vom Gewerkschafts- zum Genossenschaftswesen weiterzugehen, führen wir einiges aus der Geschichte unserer grössten *Konsumvereine* an. Derjenige von Trogen und Umgebung hatte einen kleinen Sturm zu bestehen. Es wurde der Versuch gemacht, ihn zu zerteilen, indem die Konsumenten von Speicher und Wald sich zu selbständigen Vereinen zusammentun sollten; zugleich bestand

auch die Tendenz einer Lockerung seines Verhältnisses zum Verband schweizerischer Konsumvereine. Die am 22. August in der Kirche zu Speicher tagende Versammlung konnte aber nicht die erforderlichen zwei Drittel der Stimmenden für die beantragte Trennung aufbringen, sondern musste sich mit dem Beschluss einer Totalrevision der Statuten begnügen. Der Verein hatte einen Jahresumsatz von 257,355 Fr. und zahlte seinen Mitgliedern eine Rückvergütung von 13 %. Nicht so hoch, sondern nur auf 10 %, ging der Konsumverein Herisau. Dagegen hat er der dortigen Bevölkerung zu einem Brotabschlag von 8 Rappen pro Laib verhelfen können, indem er angesichts der hohen Brotpreise beschloss, den Brothandel in seinen Geschäftskreis einzubeziehen und schon diesbezügliche Ausschreibungen erliess. Nachdem dieser Beschluss die genannte erfreuliche Wirkung getan, wurde mit der Ausführung wieder zugewartet.

Schul-
wesen

Unter den sechs totgeborenen Gesetzen dieses Jahres figurierte, wie schon oben erwähnt, auch ein *Schulgesetz*, das vierte in der Reihe seiner dem gleichen Schicksal verfallenen Geschwister! Dennoch ist, wie wir schon in der letztjährigen Chronik erwähnten, nicht Stillstand die Signatur unseres Unterrichtswesens. Ende April bestanden in unserem Kanton, der offiziell nur die Halbtagschulen fordert, 47 Ganztagschulen, die von 1760 Schülern besucht wurden. Staat und Gemeinden zahlten zusammen für das Primarschulwesen die schöne Summe von 539,182.53 Franken. Speicher weihte sein prächtiges Zentralschulhaus ein, das es mit einem Kostenaufwand von 360,000 Fr. erbaut hatte. Wald baut ein neues Schulhaus mit Turnhalle im Dorf. Speicher, Wolfhalden und Reute ersetzen die Uebungsschule durch ein 8. Schuljahr (letztere Gemeinde allerdings erst provisorisch). Schwellbrunn und Wolfhalden erhöhen ihre Lehrergehalte. Herisau und

Schwellbrunn führen das Mädchenturnen ein. Heiden speist 55 Schüler mit Suppe und Urnäsch beschliesst Gratisabgabe der Schulmaterialien auch an seine Realschüler. Das gewerbliche und hauswirtschaftliche Fortbildungswesen, sowie der Zeichnungsunterricht machen erfreuliche Fortschritte. Speicher und Trogen richten Koch- und Glättekurse ein. In Ausführung von Art. 28 der Verfassung erklärte der Regierungsrat folgende Lehrmittel für obligatorisch: die badische biblische Geschichte, die thurgauische Fibel, die st. gallischen Lesebücher für Klasse 2—8, das Rechnungsbüchlein von Stöcklin für Klasse 1—8, das Randegger'sche Schülertäschchen der Kantone St. Gallen und Appenzell, das Kirchengesangbuch, das Liederbuch Helvetia, „Aus der Heimat“ von A. Tobler und die Duden'sche kleine Wörtertabelle. Betreffs der Lehrmittel für Realschulen nahm der Regierungsrat den Antrag der Landesschulkommission einstweilen „auf Zusehen“ an, d. h. er beschliesst einen Staatsbeitrag 1. von 40—50 % an die Anschaffung der notwendigen Lehrmittel, 2. von 25—30 % für Lehrmittel, welche die Reallehrerkonferenz als wünschenswert bezeichnet, 3. von 25 % an die Anschaffung von individuellen Lehrmitteln.

Die *Kantonsschule* wurde von 146 Schülern frequentiert, wovon 88 Appenzeller, 33 Schweizer aus andern Kantonen und 25 Ausländer waren. Das Konvikt begann seinen Jahreskurs mit 30 Zöglingen, 4 traten während desselben aus, 5 ein. Der Bericht konstatiert eine wachsende Freude an sportlichen Uebungen; aber auch an der Hebung des Sinnes für geistige Genüsse wird gearbeitet, z. B. die Schülerbibliothek erfreulich bereichert. Für das *Seminar* Kreuzlingen hatten sich 13 Petenten angemeldet. Da aber überhaupt eine zu grosse Zahl von Meldungen vorlag, musste man die Bewerber durch strengere Aufnahmsprüfungen sichten. Zwei wurden schon

von der Landesschulkommission wegen ungenügenden Alters zurückgestellt, zwei trotz genügender Leistungen im Examen abgewiesen, einer kam ins Seminar Schiers. In den Patentprüfungen bestanden 3 von 4 Aspiranten den 1. Teil, 5 von 6 den zweiten. An *Stipendien* kamen 12,987 Fr. zur Auszahlung, nämlich 4450 Fr. für Primarlehrer, 100 für Arbeitslehrerinnen, 3775 für den Besuch höherer Lehranstalten, 3405 für Lehrlinge des Handwerks, der Industrie und des Gewerbes, 1257 für Fachkurse von Lehrern. Im Amtsjahr 1908/09 vollzogen sich in 14 Gemeinden Lehrerwechsel. Die Kantonallehrer-Konferenz fand am 10. Juni in Herisau statt und stand unter dem Zeichen der Klage über den Fall des Schulgesetzes. Herr Dr. Otto v. Geyserz aus dem Landerziehungsheim Glarisegg referierte in fesselnder Weise über „Probleme des Deutschunterrichts“.

Militärwesen

Die Geschäfte der bisherigen *Militärkommission* gehen mit diesem Jahr an die *Militärdirektion* über. Herr Major Stricker tritt vom Kommando des Füsilierbataillons 83 zurück und wird unter die zur Verfügung des Bundes stehenden Offiziere aufgenommen. Mit der Führung des Bataillons wird definitiv (s. Chronik von 1908) der zum Major beförderte Herr Regierungsrat Dr. J. Baumann betraut. Am 27. September rückten unsere Bataillone zum Wiederholungskurs ein; 83 kam nach Nesslau, 84 nach Wattwil und Schützenbataillon 7 nach Ebnat. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde der Schiessausbildung zugewandt. Zur Rekrutierung stellten sich an zurückgestellter Mannschaft und diesjährigen Rekruten 441 Mann. Davon wurden tauglich befunden 274 Mann = 62,13 %
Ein Jahr zurückgestellt 24 " = 5,44 %
Zwei Jahre zurückgestellt 3 " = 0,68 %
Hülfstdiensttauglich erklärt 95 " = 21,54 %
Untauglich befunden 45 " = 10,21 %

An eingeteilter Mannschaft waren 54 Mann erschienen. Hiervon wurden

Tauglich befunden	16 Mann	= 29,63 %
Ein Jahr dispensiert	6 „	= 11,11 %
Landsturmtauglich befunden	14 „	= 25,93 %
Hülfstdiensttauglich befunden	4 „	= 7,40 %
Untauglich befunden	14 „	= 25,93 %

Eine Neuerung unerfreulicher Art brachte die Militärorganisation unserm Kanton, indem sie das Kriegsmaterial der Batterie 47 vom Zeughaus Teufen in dasjenige von Wil und dasjenige der Fussartilleriekompagnien 9 A und L vom Zeughaus Herisau in das eidgenössische Zeughaus in Zürich verlegte. Und Reklamationen einzelner Landesgegenden sind, so musste man auch in diesem Fall inne werden, solchen eidgenössischen Verfügungen gegenüber eben unvermögend. Sämtliche Schützen unseres Kantons kamen am 18. Juli zu feldmässigen Sektionswettschiessen zusammen, die Vorderländer in Heiden, Mittelländer in Trogen und Hinterländer in Hundwil.

Die *Sanitätskommission* erhielt vom Regierungsrate den Auftrag, ein Gesetz über Krankenpflege und das öffentliche Gesundheitswesen einzubringen. Die Angelegenheit wurde an eine besondere Kommission überwiesen. Unliebsam macht sich je zuweilen der Mangel an einer gesetzlichen Normierung der ärztlichen Praxis in unserm Kanton spürbar. So musste das eidgenössische Gesundheitsamt durch Uebersendung eines Zeitungsausschnittes die zuständige Behörde darauf aufmerksam machen, dass ein gewisser W. von einer appenzell-ausserrhodischen Gemeinde aus Schriften vertreibe, von denen mehrere auf Unsittlichkeit und Dummheit spekulieren und als ganz gemeiner Gaunertrick zu qualifizieren seien. Die Polizeidirektion, an welche die Angelegenheit weiter geleitet wurde, verbot hierauf den Vertrieb dieser Schriften.

Sanitäts-
wesen

Mehr als alle amtlichen Erlasse könnte allerdings hier die öffentliche Meinung erreichen, wenn sie diese Ehrenmänner als das betrachtete, was sie sind: Leute, denen nicht nur die beruflichen Kenntnisse, sondern auch gewisse moralische Qualitäten, die von jedem seriösen Berufsmann erfordert werden, abgehen. Das mittelländische Krankenhaus hat den Tod seines langjährigen geschätzten Leiters, Herrn Dr. O. H. Zellweger, zu beklagen (vergl. unter Totenschau). Der Zweigverein Appenzell A. Rh. vom Roten Kreuz verfügt über eine Mitgliederzahl von 1574. Er hat bis zum Abschluss des Jahres sechs Samariterkurse veranstaltet und 179 Personen zu Samaritern ausgebildet. Auf den 1. August erliess er eine Proklamation zur Werbung neuer Mitglieder mit Veröffentlichung der bisherigen Mitgliederliste. Neue Sektionen haben sich in Urnäsch und Trogen gebildet.

**Assekuranz-
wesen**

Die *Assekuranzkasse* hatte Ende 1908 einen Bestand von 4,038,712. 04 Fr. und dem Vorjahr gegenüber einen Rückschlag von 42,426. 28 Fr. Das Wartgeld des Feuerwehrinspektors wurde von 400 auf 600 Fr. erhöht. Für Brandschadenvergütung wurden 22,350 Fr., für Subventionen an Hydrantenanlagen in Wolfhalden, Grub, Herisau, Urnäsch, Bühler 133,057. 90 Fr., an Feuerweheranlagen 2,185. 50 Fr. ausgelegt.

**Verkehrs-
wesen**

Wie eng die Prosperität einer Landesgegend mit der Erleichterung des *Verkehrs* zusammenhängt, das wird von unserer Bevölkerung voll und ganz gewürdigt. Ueberall herrscht darum auf diesem Gebiet reges Leben. Wenn man auch unsern Kanton bezüglich Normalbahnen als ein eisenbahnarmes Ländchen bezeichnen muss, so hat er doch die Ehre, in der Person seines Landammanns für die Periode 1909—11 das Vizepräsidium des Kreiseisenbahnrates IV der schweizerischen Bundesbahnen zu stellen, der zugleich Präsident der geschäftsvorbereitenden

Kommission ist. Halten wir nun Umschau bei unsren verschiedenen Verkehrsinstututen und beginnen in der äussersten Nordostecke, so erblicken wir einen eleganten Tramwagen, der von nun an den Bahnhof Rheineck der Bundesbahnen mit der Talstation der *Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen* verbindet. Die *Rorschach-Heiden-Bergbahn* lässt sich in Winterthur einen Dampfmotorwagen bauen, der nebst Gepäck- und Postraum im Innern und auf der Plattform noch etwa 40 Personen beherbergen und durch Vermehrung der Fahrten eine bedeutende Verkehrsverbesserung bringen wird. Leider tritt ihr verdienter Betriebschef, Herr Direktor Halmeyer, zurück und siedelt von Heiden nach St. Gallen über. Er behält jedoch als Delegierter des Verwaltungsrats die Oberleitung und versüsst den Angestellten der Bahn seinen Abschied durch die hochherzige Schenkung von 20,000 Franken als Unterstützungs fond für Angestellte, die im Dienst des Unternehmens alt oder sonstwie erwerbsunfähig geworden sind. An seine Stelle als Betriebschef rückt Herr Hotz, der bisherige Bahnhofvorstand, vor.

Zu den beiden in letzter Chronik erwähnten Strassenbahuprojekten, die Heiden zum gemeinsamen Zielpunkt haben, gesellt sich ein drittes, von einem Initiativcomité in Lutzenberg lanciertes Projekt. Es ist dies eine Verbindung von *Heiden und Rheineck via Wolfhalden, Lutzenberg* und mit Abzweigung von Rheineck nach Thal. Die Konzession wird diesem Projekt von Bundeswegen in dem Sinne erteilt, dass von den beiden Projekten Heiden-Walzenhausen und Heiden-Rheineck dasjenige endgültig konzessioniert sei, welches zuerst den Finanzausweis erbringt. Beide miteinander zu erstellen, wäre einstweilen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus verwerflich. Die elektrische *Strassenbahn St. Gallen-Trogen* gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die

Appenzeller Strassenbahn weiht den neuen Bahnhof in Teufen ein. Die elektrische Bahn *Altstätten-Gais* hat ihre Finanzierung glücklich durchgeführt und wird nächstes Jahr mit dem Bau beginnen können. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 1,450,000 Fr. Sie wird zum Teil Adhäsions-, zum Teil Zahnradbahn sein. Ihre Maximalsteigung wird 160 % betragen, die höchste in den Kantonen Appenzell und St. Gallen (abgesehen von Drahtseilbahnen) erreichte Steigung.

Auch das *Säntisbahnprojekt* hat unter der energischen Leitung von Herrn Stadtrat Zweifel-Weber in St. Gallen einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, allerdings vielen Säntisfreunden kaum zur Freude. Man würde sich gerne hier und dort noch einen unserer herrlichen Berge reservieren, wo man nur solchen Genossen begegnet, die die Berechtigung zum Genuss durch eine kleine persönliche Muskelleistung erworben haben. Aber wer mit dem Mammon im Bunde, dem ist eben keine aus Erdenstoff bestehende Höhe zu hoch. Es kommt also nur noch darauf an, die Kleinigkeit von $3\frac{1}{2}$ Millionen aufzubringen, die das Projekt kosten soll. Nach sorgfältiger Rentabilitätsberechnung winkt übrigens nicht nur das Vergnügen, sich mühelos auf den Säntisgipfel hissen zu lassen, sondern auch noch an Obligationenzins $4\frac{1}{2}\%$ und für Aktien eine schöne Dividende einzustreichen. Die ausserrhodischen Gemeinden sehen allerdings zu dem Liebeswerben um je 20,000 Fr., welche ihnen, d. h. Teufen, Bühler, Gais und Herisau zugemutet wurden, etwas sauer, und auch Waldstatt und Urnäsch spüren wenig Lust, den Verzicht auf das Urnäsch-Säntisbahnprojekt noch mit einem Aderlass von 10,000 Fr. zu begleiten. Der Kantonsrat von Appenzell I.-Rh. dagegen hat die auch in seinem Schoss auftauchenden Bedenken überwunden und 25,000 Fr. votiert.

Die *Appenzeller Bahn* verlor ihren bewährten Direktor, Herrn Jacques Bünzli, der zum Direktor der Südostbahn ernannt wurde. Sie ersetzte denselben durch Herrn Greulich, bisher Maschineningenieur der Gotthardbahn in Bellinzona. Die Pläne für Erstellung der Linie Gossau-Herisau werden vollendet. Ein Unfall betraf diese Bahngesellschaft, indem in der Nähe der katholischen Kirche in Herisau eine Lokomotive nebst einigen Güterwagen über eine Böschung hinunterrutschte. Das Personal trug nicht unerhebliche Verletzungen davon.

Das grosse Unternehmen der *Bodensee-Toggenburgbahn* hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Der Frühsommer war regnerisch, und der vorzeitige Eintritt des Winters brachte die Bausaison schon im November zum Abschluss. Der viele Regen verursachte mehrere Rutschungen, besonders beträchtliche im Tal Herisau. Bei genauer Expertise stellte sich allerdings heraus, dass man es hier mit einem alten Rutschungsgebiet zu tun hatte. Nachdem die Bahn sich durch einen Tunnel gesichert, kam auch das Gelände, auf dem unter Anderm ein Fabrikgebäude steht, wieder zur Ruhe. Beim Damm westlich des Glattalviaduktes quetschte die Last der Dammschüttung den lehmigen Untergrund, welche Bewegung während des Berichtsjahres nicht zum Stillstand kam. Auch ausser unseren Kantonsgrenzen gab es Schwierigkeiten und Unglücksfälle, von denen wir nur an den Brand eines Arbeiterschuppens in Wattwil und den Einsturz des Bruggwaldtunnels erinnern wollen. Die Viadukte sind bis auf Kleinigkeiten vollendet. Auch beim Sitterviadukt konnten die steinernen Bogen ausgeführt und geschlossen werden. Die Eisenkonstruktion des Mittelstücks wurde sofort nach Vollendung des Gerüstturmes in Angriff genommen. Am 2. April erfolgte der Durchschlag des Wasserfluhrtunnels. Bezüglich des

Gemeinschaftsbahnhofs in Herisau kamen die Verhandlungen mit der Appenzeller Bahn noch zu keinem befriedigenden Abschluss. Nachdem das Eisenbahndepartement den Standpunkt der Bodensee-Toggenburgbahn teilte, ergriff die Appenzeller Bahn den Rekurs an den Bundesrat. Eine hierauf einberufene Konferenz unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eisenbahndepartements konnte keine der beiden Parteien ganz befriedigen, sodass fernere Verhandlungen geführt werden müssen. Unerbittlich blieb das Unternehmen auch bezüglich der Ablehnung einer Haltestelle beim Heinrichsbad, trotzdem Regierung und Gemeinde Herisau sich hinter das Eisenbahndepartement gesteckt. Besser konnte man sich einigen in betreff des Stationspersonals am bisherigen Bahnhof Herisau, das samt und sonders in den Dienst der B. T. B. übergeht. Die Ausbildung des sämtlichen Stations- und Zugpersonals für die neue Strecke haben im Uebrigen die Bundesbahnen übernommen. Die Ausgaben der Unternehmung belaufen sich im Jahr 1909 auf Franken 8,842,557.86 und im Ganzen seit Eröffnung der Arbeiten auf 18,051,037.66 Fr. Die Bahn sah sich angesichts der hohen Kosten genötigt, bei der Bundesversammlung um eine kleine Konzessionsänderung, d. h. Bewilligung einer Taxerhöhung einzukommen. Dies führte zu einem Konflikt mit Regierung und Gemeinderat Herisau, betreffend die Strecke St. Gallen-Wattwil, wo die hierseitigen Behörden nicht über 31 % Taxerhöhung hinausgehen wollten. Als der Nationalrat die Konzession dahin abänderte, dass eine Erhöhung bis auf 40 % vorgenommen werden könne, gab Herr Landammann Eugster folgende Erklärung zu Protokoll: „Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. beziehungsweise der Gemeinderat Herisau vom Bundesrat, ehe er die Entscheidung trifft, zur Vernehmlassung

eingeladen werde, wenn die Bodensee-Toggenburgbahn in die Lage kommen sollte, das Gesuch um Erhöhung der Taxen über 31 % hinaus stellen zu müssen.“ Herr Bundesrat Forrer erklärte hierauf ebenfalls zu Protokoll, dass diesem Wunsch gegebenen Falls entsprochen werden solle.

Indem wir diese Wanderung durch Bahnen, Bahn-bauten und Bahnprojekte im Südwestwinkel abschliessen, erwähnen wir noch das Projekt einer *elektrischen Strassenbahn Herisau-Waldstatt-Schönengrund-St. Peterzell-Brunn-adern*, das in den interessierten Gemeinden mit Begeisterung aufgenommen wurde. Am 8. November stellte eine Interessentenversammlung bereits ein 15gliedriges Initiativecomité auf.

Ueber den Gang unserer wichtigsten *Industrien* **Handel und Industrie** geben wir zunächst unserem sachkundigen Gewährsmann das Wort. Er äussert sich in verdankenswerter Weise folgendermassen: „Im Allgemeinen ist das Resultat im Berichtsjahre etwas besser als im Vorjahr. Der Tiefpunkt der geschäftlichen Depression lag hinter uns; die Ausfuhrziffern bewegten sich in steigender Tendenz, und die Preise für Rohstoffe sind merklich gestiegen. Immerhin sind unsere Exportindustrien noch nicht auf Rosen gebettet; die Konkurrenz auf dem Weltmarkte wird stets schwieriger und drückt auf das Ergebnis. Die Stickerei war das ganze Jahr vollauf beschäftigt; der Export nach Amerika hat zugenommen, einsteils weil längere Zeit zu befürchten stand, dass der Zollansatz von 60 auf 70 % erhöht werde. Man beeilte sich, noch möglichst viele Ware zum alten Zollansatz unter Dach zu bringen. Und als dann der bisherige Ansatz von 60 % blieb, nahmen die Ausfuhrziffern nicht ab. Jedermann ist der Hoffnung, dass 1910 ein sehr gutes Jahr sein werde. Es liegen nun in Amerika sehr

grosse Lager in uuseren Produkten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dieselben das Jahresergebnis von 1910 ungünstig beeinflussen. Die Stichlöhne bewegten sich trotzdem das ganze Jahr hindurch auf ziemlich niedrigem Niveau, sodass die Erträge für die Lohnsticker speziell bei Schiffliware bescheiden zu nennen sind. Etwas günstiger war die Marktlage für die Handmaschinen. Die appenzellische Nollenstickerei kann mit ihrem Verdienst nicht zufrieden sein; wohl war das ganze Jahr spärlich Arbeit vorhanden, aber zum grossen Teil zu nur gedrückten Preisen. Die Handweberei blickt auf ein trostloses Jahr zurück. Ein grosser Teil ihrer Fabrikate blieb unverkauft oder aber fand nur zu oder unter Selbstkosten Absatz. Die Aussichten auf 1910 sind noch keine guten; im Gegenteil ist zu erwarten, dass, sollte der Automat für Schifflistickmaschinen halten, was man sich von ihm verspricht, er einen Teil der appenzellischen Handweberei und Nollenstickerei an sich reissen wird. Die Stickerkrisenkassen entwickeln sich nur langsam; Ansprüche sind im Berichtsjahre an sie nicht gestellt worden.“

Der genannte Schiffliautomat hatte im Dezember die gesamte Stickerwelt in nicht geringen Schrecken versetzt. Man befürchtet, dass er eine Menge menschlicher Arbeitskräfte überflüssig macht, indem er die Manipulation am Pantographen durch einen Mechanismus ersetzt. Zudem war durch eine Interpellation im st. gallischen Kantonsrat bekannt geworden, dass sich die Feldmühle Rorschach das Monopol auf den Apparat für die Schweiz und Vorarlberg gesichert habe. Die letzten Zeitungen des Jahres konnten noch die kleine Beruhigung bringen, dass die Feldmühle mit der voigtländischen Maschinenfabrik Plauen, deren Direktor Zahn der Erfinder der Neuerung ist, einen Vertrag geschlossen habe,

worin sie den Verkauf gegen eine Lizenzgebühr von 2750 Fr. freigibt. Der Preis einer solchen Maschine beläuft sich hienach auf 15,250 Fr. Die Maschinen, so tröstet man sich nun, sind also sehr teuer und rentieren sich überhaupt nur bei der Herstellung von Massenartikeln.

Zwei Neuerungen hat unser Jahr im *Bankwesen* zu verzeichnen. Einmal wurde die *Bank für Appenzell A. Rh.* mit dem *schweizerischen Bankverein* verschmolzen, welcher in Herisau unter Leitung des Herrn Direktor Schoop eine Agentur eröffnet. Sodann gründete die *schweizerische Nationalbank* ebenfalls eine Filiale in unserem Kantons- hauptort, mit deren Führung sie die Kantonalbank be- traute. Ueber die Motion Künzler betr. Darlehenszinse der Kantonalbank s. oben.

Zur *Lehrlingsprüfung*, die am 18. und 19. April in Teufen stattfand, hatten sich 40 Lehrlinge gemeldet, von denen jedoch 2 Lehrlinge und 3 Lehrtöchter wegen ungenügender Lehrzeit abgewiesen wurden. 31 Lehr- linge und Töchter erhielten den Lehrbrief. Nächstens möchte unser Kanton auch wieder einmal Heerschau halten über das, was seine Handwerker, Gewerbetrei- benden und Landwirte leisten. Eine vom Handwerker- und Gewerbeverein Herisau einberufene Interessenten- versammlung beschloss die Abhaltung einer *kantonalen Ausstellung für Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft* für das Jahr 1911. Es wurde ein Organisationscomité bestellt mit den Herren Regierungsräten Baumann als Präsident und Büchler als Vicepräsident.

Wenn der Chronist über den Stand der *Landwirt- schaft* Bericht erstatten soll, so geht es ihm ähnlich wie bei Handel und Industrie: er sieht sich im Bewusstsein der eigenen Inkompétenz nach einem bewährten Führer um. In diesem Falle ergreift er den wackern Waisen- Land- wirtschaft

vater von Trogen bei der Hand, d. h. er liest seinen Jahresbericht über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins. Er freut sich, hier mancherlei zu finden, was er nicht „gemerkt“ hätte, und freut sich noch mehr, wenn sie einmal beide das Gleiche „gemerkt“ haben. Letzteres trifft z. B. beim Wetter zu, was ja auch nicht zu verwundern ist, da Regen und Sonnenschein sowohl auf Pfarrhausdächer als auf die Gefilde des Landmanns fallen. Und Regen ist viel gefallen, besonders im Vorsommer. Wenn der Schreiber dies aber mit Aufbietung seiner ganzen Verständnisinnigkeit mit dem Bauer über das Wetter zu klagen gedachte, so wurde ihm meistens der tröstliche Bescheid, dass der Angeredete noch rechtes „G'fell“ gehabt habe. Nichts desto weniger ist festzustellen, dass die Qualität des Heues eben doch durchschnittlich viel zu wünschen übrig liess und die Sektionen des landwirtschaftlichen Vereins beträchtliche Anschaffungen von Kraftfuttermitteln zu machen hatten. Daneben darf dann freilich nicht verschwiegen werden, dass ein schöner Herbst das Jahr krönte und in den Obstgegenden der Ertrag ein unerwartet erfreulicher war. Ein schwerer Jahrgang war dagegen 1909 für die *Viehbesitzer*; denn in dem und um den Kanton wütete die Geissel der Maul- und Klauenseuche. Ein Telegramm aus Bern, das am 24. Mai jegliche Ausfuhr von Vieh nach St. Gallen verbot, erzeugte unter der bäuerlichen Bevölkerung keine geringe Erregung. Dank den Bemühungen unseres Landwirtschafts-Direktors konnte dann zum Glück die rigorose Massregel successive gemildert werden. Zuerst öffneten sich unsere Grenzen dem Schlachtvieh unter bestimmten Bedingungen, dann auch die Alpen dem Sömmierungsvieh. Viel schwerer wurde in der Folge das st. gallische Oberland von der Seuche getroffen. Im August wurde vom eidgenössischen

Landwirtschaftsdepartement Herr Kantonstierarzt Eichenberger in Bern zum ausserordentlichen Viehseuchekommissär für St. Gallen und Appenzell A. Rh. und I. Rh. ernannt. So liess der Futtervorrat zu wünschen übrig, und der Viehhandel litt unter schwerem Druck. Auch die Viehschauen waren etwas schwächer befahren als im Vorjahr, nur 703 Stück. An Prämien zahlte der Kanton 4030 Fr. für Stiere, 2285 Fr. für Kühe und Rinder und 595 Fr. für Jungvieh. Die Zuchtgenossenschaften schossen noch 3241 Fr. an Extraprämiens. Die eidgenössischen Preisrichter haben ausführlich berichtet und dabei dem starken Geschlecht unter unserm Hornvieh weniger Lob gezollt als dem schwachen. Sie rufen, wie auch ihre kantonalen Kollegen, einem erhöhten Kredit für Prämierungen. Möchte es nur gelingen, unserer Bauersame mehr Lust zu genossenschaftlichem Zusammenschluss beizubringen! Noch immer ist die Zahl der Viehzuchtgenossenschaften nicht über die omniöse Ziffer 13 hinausgewachsen. Sehr erfreulich sind die Zuschüsse der Mutter Helvetia an Alp- und Bodenverbesserungen. 16 Unternehmungen dieser Art wurden unterstützt, darunter 9 *salva venia* „Dummikästen“, gerade das absolute Mehr! Die Landesväter haben nun aber auch beschlossen, dass sie die betreffenden Gesuche in Zukunft etwas genauer sichten wollen. Wacker gearbeitet wurde auch heuer wieder durch landwirtschaftliche Kurse. Es wurden abgehalten 4 Kurse über Sensenbehandlung, 3 über Viehkenntnis resp. -beurteilung, je einer über Obstbaumpflege, Blähsucht und Buchhaltung für Landwirte. Dazu kamen noch ein im März abgehaltener und sehr gut besuchter alpwirtschaftlicher Winterkurs in Urnäsch und ein Gartenbaukurs in Herisau. Ueber Verwerfung des Viehzuchtgesetzes s. unter Gesetzgebung.

Parteiwesen

Trau keinem, der nie Partei genommen
Und immer im Trüben ist geschwommen,
Doch wird dir jener auch nicht frommen,
Der nie darüber hinaus will kommen.

Diese Worte Meister Gottfrieds beherzigt sichtlich unser Appenzeller Volk, indem es sich immer deutlicher in Parteien gruppiert. In vielen Gemeinden nötigt hiezu der bei uns neue Modus der geheimen Abstimmung. Doch auch in kantonalen Dingen werden alle Vorlagen nun von den Parteiversammlungen vorbesprochen. Die Regierungspartei, wenn wir diese Bezeichnung in unsern demokratischen Verhältnissen überhaupt anwenden dürfen, ist durch den *Appenzell A. Rh. Volksverein* repräsentiert. Dessen Delegierte hörten in der Versammlung in Bühler ein Referat von Herrn Landammann Eugster: „Gedanken zu der freisinnig-demokratischen Partei in Eidgenossenschaft und Kanton“ und beschloss nun definitiv (vgl. vorjährige Chronik), dass er dieser Partei angehören wolle. Sodann beauftragte er seinen Vorstand, eine Reorganisation des Vereins anzubahnen und neue Statuten zu entwerfen. Bei allen Gesetzesvorlagen bekommt man auch die rührige Tätigkeit der *demokratischen Partei* zu spüren. Am 4. Juli hatte diese die Freude, ihre Parteigenossen aus allen Gauen des Vaterlands in Herisau zu bewillkommen beim schweizerischen demokratischen Parteitag. Ca. 150 Teilnehmer aus andern Kantonen hatten sich eingefunden, um Referate von Herrn Nationalrat Scherrer-Füllemann über den Nationalratsproporz und von Herrn Pfarrer Knellwolf über die Einführung eines schweizerischen Bürgerrechts anzuhören. Für das proportionale Wahlverfahren tritt ebenfalls eifrig ~~ein~~ die *appenzellische Arbeiterpartei*. Ausserdem geht sie mit dem Plane um, ihr Organ, die „Appenzeller Volkswacht“, sobald als möglich wöchentlich erscheinen zu lassen, statt wie bisher

nur alle 14 Tage. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung im Dezember musste aber die Erfüllung dieses Wunsches einstweilen noch auf den 1. Juli 1910 hinausschieben. An dieser Versammlung legte der Vorstand auch eine Statutenrevision, ein neues Parteiprogramm und einen Zwischenbericht über den Stand der Steuergesetzvorlage vor. Alle Parteien hatten natürlich zu den Landsgemeindevorlagen Stellung genommen und zwar mit einer verschwindenden Ausnahme in bejahendem Sinn. Dass es nicht mit besserem Erfolg geschah, ist ein Beweis dafür, dass sie noch viel an unserm Volk zu arbeiten haben. In Herisau ging aus der Mittwochgesellschaft zum „Löwen“ eine „Freisinnige Partei Herisau“ hervor, die Herrn Major Ruckstuhl zu ihrem Präsidenten erkor. Die „alte Mittwochgesellschaft“ wird dem gegenüber in etwas konservativeres Fahrwasser geraten sein.

Der appenzellische *Kantonaltturnverband* hielt in Vereine Walzenhausen seine Delegiertenversammlung ab. Diese gab dem Vorstand den Auftrag, zu prüfen, in welcher Weise der 50jährige Bestand des Vereins im Jahre 1910 zu feiern sei. Für das laufende Jahr beschloss man, sich mit einem Schauturnen im Spätsommer zu begnügen. Dieser kantonale Turnertag fand am 15. August bei prächtigem Wetter auf dem Gäbris statt. Der *Kantonal-schützenverein* hielt seine Jahresversammlung in Herisau ab und befasste sich mit der Organisation der unter Abschnitt „Militärwesen“ genannten feldmässigen Wett-schiessen. In den zu revidierenden Statuten soll für die Kantonalschützenfeste statt eines zweijährigen ein dreijähriger Turnus eingeführt und auf diese anerkennens-werte Weise den Klagen über das zunehmende Fest-wesen Rechnung getragen werden.

**Vergab-
ungen**

Eine erfreuliche Erscheinung in unserem Kanton ist der gemeinnützige Sinn, der in den zahlreichen *Vermächtnissen* zu Tage tritt. Es sind in unserm Berichtsjahre vergabt worden:

für Unterrichts- und Erziehungszwecke	Fr. 17,825.	—
„ Armen- und Unterstützungszwecke	„ 20,265.	—
„ Krankenhäuser und -verbände . . .	„ 19,465.	—
„ kirchliche Zwecke	„ 5,444. 38	
„ Irrenunterstützung	„ 1,500.	—
„ andere gemeinnützige Zwecke . . .	„ 45,520.	—

im ganzen also nicht weniger als 110,019. 38 Fr. Ein Hilfsfond für Familien armer schweizerischer Wehrmänner, der anlässlich der Grenzbesetzung von 1870 gegründet worden war, stand bisher unter der Verwaltung des freiwilligen Armenvereins Herisau. Da für diese Kategorie von Notleidenden laut der neuen Militärorganisation in Zukunft der Bund einzutreten hat, übergab man den auf 5639 Fr. angeläufenen Fond an die appenzellische Winkelriedstiftung.

Miscellanea

Ein gestörtes Jahresende hatten die Insassen der Armenanstalt von Walzenhausen. Am späten Abend des 30. Dezember brach im Dachstuhl Feuer aus, während der Hausvater gerade ausgegangen war. Begreiflicher Weise zeichneten sich die Betroffenen nicht durch hervorragende Geistesgegenwart aus, und da unglücklicher Weise auch die Verbindung des die Anstalt verschenden kleinen Reservoirs mit den grössern der Gemeinde nicht funktionierte, so konnte das Feuer sich dem untern, vierten Stockwerk mitteilen. Hier konnte es angehalten werden. Aber eine Insassin, die mit einem Kropfe behaftet war, wurde tot hinausgetragen, und am folgenden Tage fand sich unter den Trümmern der verkohlte Leichnam einer zweiten. Alle andern kamen mit dem Schrecken davon und mussten in der Eile in verschiedenen öffent-

lichen und privaten Gebäuden untergebracht werden. — In Herisau hielt Herr Pfarrer Eppler von Stein einen Cyclus von *Vorträgen über griechische Kultur*, der sehr gut besucht war. Mit steigendem Genuss lauschten die Zuhörer den Ausführungen des Vortragenden, der seine Kennerschaft dadurch bewies, dass er es verstand, ein sehr allseitiges Bild zu entwerfen, ohne bei der Kürze der Zeit in eine ermüdende Aufzählung zu verfallen. Diese Abende, an denen ein Hauch des Geistes und des Schönheitssinnes der alten Hellenen im schlichten Kasinoaal zu spüren war, werden vielen Besuchern in gutem Andenken bleiben.

Wir schliessen unsere Ueberschau, indem wir noch kurz der Männer gedenken, die das Jahr wohl mit uns begonnen, nicht aber mit uns vollendet haben, und deren Dienste am engern oder weitern Gemeinwesen ihnen eine ehrende Erinnerung sichert. Am 16. Januar wurde in *Teufen* der ehemalige Hechtwirt, Herr *Kantonsrat und Bezirksgerichtspräsident Hermann Baumgartner* durch einen Schlaganfall im 54. Altersjahr mitten aus seiner Tätigkeit abberufen ¹⁾). Schon am Feierabend des Lebens, in seinem 77. Lebensjahr, war Herr *alt Oberrichter Bartholome Bänziger in Wolfhalden* angelangt, als der Tod ihn von seinen körperlichen Gebrechen befreite ²⁾). Buchstäblich auf dem Wege der Pflicht und der Gemeinnützigkeit ereilte derselbe Herrn *Dr. med. J. U. Kürsteiner in Gais*. In ihm verliert seine Gemeinde einen gewissenhaften und auch wissenschaftlich tüchtigen Arzt und der Kanton einen Hauptförderer der Irrenfürsorge ³⁾).

¹⁾ Siehe Nekrolog in Appenzeller Ztg. Nr. 16, 1. Bl., Landeszeitung Nr. 7.

²⁾ Vergl. Appenzeller Anz. Nr. 52 und Appenz. Ztg. Nr. 101, 2.

³⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 121, 1. Appenz. Anz. Nr. 62.

Nach wenigen Tagen folgte ihm in Locarno, wo er die letzten Winter zuzubringen pflegte, sein jüngerer Berufsgenosse Herr *Dr. Konrad Züst*. 1862 in *Heiden* geboren, hat er dort und später in *Herisau* praktiziert, seiner Heimat auch als Regierungsrat gedient ¹⁾. Von einem langen Schmerzenslager wurde am 18. Juli ein Mann abgerufen, der seinem Heimatkanton von 1864—1907 in bescheidenem Amt aber treuster Pflichterfüllung gedient hat: Herr *Zeugwart Johannes Niederer in Herisau* ²⁾. Ebenfalls in *Herisau* starb der weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus bekannte und geschätzte Herr *Erzieher Schmid*, der Begründer und langjährige Leiter der Privaterziehungsanstalt Steinegg, ein Pädagog in des Wortes edelster Bedeutung ³⁾. In Herrn *alt Gemeindehauptmann Johannes Müller* verlor die Gemeinde *Schönengrund* einen Mann, der sich aus bescheidensten Verhältnissen zu behaglicher und geachteter Lebensstellung emporgearbeitet hatte und im schönen Alter von 83 Jahren entschlief ⁴⁾. Auch *Hundwil* verlor einen frühern *Gemeindehauptmann* in der Person des Herrn *J. J. Nef* ⁵⁾. Seiner Familie und dem mit grossem Ernst und Geschick betriebenen Lehramt wurde durch ein nagendes Leiden allzufrüh entrissen Herr *Lehrer Frischknecht in Speicher* ⁶⁾. Noch aus der Schule von Altmeister Krüsi, dem Pestalozzischüler in Gais, stammte Herr *Barthol. Lutz*, der während 31 Jahren dem Armenhaus von Herisau vorgestanden hatte und von seinem dort innegehabten Ruheplatzchen Anfang November zur ewigen Ruhe hinüber-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 125, Appenzeller Anz. Nr. 62.

²⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 167.

³⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 171, 2. Appenz. Landesztg. Nr. 60.

⁴⁾ Vergl. Appenzeller Landesztg. Nr. 65.

⁵⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 232.

⁶⁾ Vergl. Appenzeller Landesztg. Nr. 80.

ging ¹⁾). Endlich erlag am 20. November in *Wolfhalden* einem Schlaganfall Herr *Gemeindeschreiber Emil Niederer von Lutzenberg*, in dem die Familie einen treu besorgten Vater und die Gemeinde einen tüchtigen Amtsmann allzufrüh verlor ²⁾.

Sie alle und mit ihnen hunderte, deren Namen hier nicht genannt worden sind, ruhen nun in ihren Kammern. Auch das überblickte Jahr hat sich ihnen längst angereiht. Hoffen wir, dass es als Samenkorn wie sie schlummernde Keime in sich berge, die aufwachen, wenn ihre Stunde gekommen und der Odem des Lebens sie berührt.

¹⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 264, 2. Bl.

²⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 274. Appenzeller Anz. Nr. 139.